

Anlage II

Anforderungsprofil für Bewerberinnen und Bewerber für den Seniorenbeirat

Bewerberinnen und Bewerber für den Seniorenbeirat nach § 3 Abs. (1) Ziff. 1 der Satzung des Seniorenbeirates (s. Anlage I) müssen gemäß § 4 der Satzung das **60. Lebensjahr vollendet** und ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg haben. Ferner dürfen sie nicht einer verbotenen Vereinigung bzw. deren Unterstützerkreis angehören.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen ausschließlich **sozial erfahrene Personen** in Betracht, **die sich bereits in unterschiedlichen Betätigungsfeldern der Seniorenarbeit ehrenamtlich engagieren**. Die diesbezüglich aussagefähige Bewerbung bzw. der Vorschlag erfolgt zunächst schriftlich. Nach der formellen Prüfung können sich die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlkommission (§ 5) vorstellen.

Der nachfolgende Katalog ist nicht abschließend, sondern enthält lediglich Beispiele für ehrenamtliche Tätigkeitsfelder, die Bewerberinnen und Bewerber für eine Arbeit im Seniorenbeirat qualifizieren:

- Tätigkeitsfelder im Bereich der politischen Partizipation bzw. der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren z. B. in Seniorenvertretungen, Seniorenvereinigungen, Heimbeiräten, Sozialverbänden, Seniorenorganisationen von Parteien etc.
- Tätigkeitsfelder in der allgemeinen Wohlfahrtspflege
- Soziale Projekte im Rahmen der Seniorenarbeit wie z. B. Hausbesuchsdienste, Hospizdienste, Begleitdienste, Leitung von Seniorenkreisen, Seniortrainer etc.
- Stadtteilbezogene soziale Projekte wie z. B. Nachbarschaftshilfe, Siedlervereine, Bürgervereine, Gemeinwesenarbeit etc.
- Tätigkeitsfelder in den Bereichen, Bildung, Wirtschaft, Kultur
- Mitarbeit in Projekten zur Förderung des Verständnisses zwischen den Generationen und den Kulturen